

Vorlage Nr. 19/548-L
für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 22.08.2018

Haushalts und Wirtschaftsführung eines Forschungsinstituts
hier: ttz - Erfüllung der vom RPA definierten Anforderungen an eine
ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung

Bericht zur Umsetzung des Sanierungskonzeptes und zur Ertragslage des ttz an
den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss

Bericht an den staatlichen Rechnungsprüfungsausschuss und den staatlichen
Haushalts- und Finanzausschuss

A. Problem

Der staatliche Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.
November 2017 u.a. einen Bericht der Berichterstatteerin Abg. Frau Aulepp zum
Prüfergebnis aus dem Jahresbericht des Rechnungshofs 2017 „Haushalts- und
Wirtschaftsführung eines Forschungsinstituts“ (Tz. 281-326) beraten. Bei diesem
Institut handelt es sich um ein Institut in der Zuständigkeit der Senatorin für
Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Sowohl dem Bericht des Rechnungshofs, als auch dem Bericht der
Berichterstatteerin können entnommen werden, dass bei der Prüfung erhebliche
Mängel bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung dieses Instituts festgestellt
wurden. Gleichzeitig benennen diese Berichte allgemeine Grundsätze, die
zukünftig bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Forschungsinstituts
beachtet werden sollen.

Um sicherzustellen, dass diese Grundsätze zukünftig bei allen
Forschungsinstituten der Freien Hansestadt Bremen Beachtung finden, hat der
staatliche Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 24. November 2017
beschlossen, im Rahmen einer Berichtsbitte gegenüber allen Senatorischen

Behörden um Auskunft zu bitten, ob auch andere Forschungsinstitute der Freien Hansestadt Bremen, die in der Beschlussempfehlung des Berichts der Abg. Frau Aulepp definierten Anforderungen an eine ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung erfüllen. Insbesondere, ob die jeweiligen Forschungsinstitute über ein funktionierendes Risikomanagementsystem verfügen; Drittmittelprojekte kostendeckend umsetzen; Buchführungsdienstleistungen wirtschaftlich erbracht werden; Regelungen zur Zahlung von Zulagen bestehen, die auch die wirtschaftliche Situation des Instituts berücksichtigen sowie Regelungen zur Personalkostenverrechnung mit anderen Gesellschaften bestehen und Vorgaben des Bremischen Reisekostengesetzes und zu Beschaffungen durch das Institut eingehalten werden.

Im Bereich des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen kommt für eine solche Berichtsbitte der Verein zur Förderung des Technologietransfers an der Hochschule Bremerhaven e.V. (ttz) in Frage.

Zugleich bittet der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss um eine regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung des im Jahr 2015 begonnenen Sanierungskonzeptes für das ttz und dessen Ertragslage.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen berichtet im Rahmen dieser Vorlage zu beiden vom staatlichen Rechnungsprüfungsausschuss und dem staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss erbetenen Sachverhalten. Der Bericht erfolgt auf der Grundlage des zurzeit vorliegenden vorläufigen Jahresabschlusses 2017.

Darüber hinaus beabsichtigt der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen im Verlauf des Jahres 2018 eine weitere Befassung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses auf der Grundlage des endgültigen Jahresabschlusses 2017 sowie des Ergebnisses Q1/Q2 2018. Gegenstand dieser Befassung soll neben einer fortlaufenden Berichterstattung über den Stand der Sanierung ein Vorschlag zu einer weiteren Kapitalzuführung aus Haushaltsmitteln zum Ausgleich des negativen Eigenkapitals sein.

B. Lösung

Beim ttz handelt es sich im Unterschied zu einer Reihe anderer Institute der Freien Hansestadt Bremen um einen eingetragenen Verein, der aktuell von drei Mitgliedern getragen wird: (1) Freie Hansestadt Bremen, (2) Stadt Bremerhaven, (3) Hochschule Bremerhaven. Die Freie Hansestadt Bremen wird vertreten durch die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen. Das ttz erhält eine jährliche Zuwendung durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in Höhe von 684 Tsd. Euro.

Gemäß Satzung wird der Vorsitzende des Vereins durch einen Vertreter des zuwendungsgebenden Ressorts gestellt. Aus diesem Grund ist der Vorsitzende aktuell ein Mitarbeiter des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen.

Das ttz ist seit dem Jahr 2012 in eine deutliche und existenzbedrohende Schieflage geraten. Dies ist zurückzuführen auf Fehler in der Geschäftsführung des Instituts. Aus diesem Grund hat der Vorstand im Dezember 2015 den damaligen Geschäftsführer freigestellt und im Juli 2016 fristlos entlassen. Im Jahr 2015 wurde ein umfangreiches Sanierungskonzept entwickelt und im Vorstand verabschiedet. Dieses befindet sich zurzeit in der Umsetzung. Auf die umfangreiche Berichterstattung gegenüber der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, dem Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit, dem Haushalts- und Finanzausschuss sowie dem Senat wird an dieser Stelle verwiesen (Vorlage Nr. 19/042-L für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 04. 11.2015; Vorlage für die Sitzung des Senats am 03.11.2015; Vorlage Nr. 19/229-L für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 26.10.2016; Vorlage Nr. 19/353-L für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 31.05.2017; Vorlage zur Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit am 9. August 2017).

In diesen Berichten wurde umfangreich die Umsetzung des Sanierungsprogramms dargestellt. Dabei war insbesondere das Jahr 2015 davon geprägt, dass zunächst die erforderliche Rekapitalisierung durch die Vereinsmitglieder und die Liquiditätssicherung durch Fremdkapital in Abstimmung mit den Banken

vorgenommen und das Sanierungsprogramm aufgestellt wurde. Das Jahr 2016 diente insbesondere der Umsetzung der Maßnahmen des Sanierungsprogramms zur Entlastung der Kostenseite. So wurden Standorte geschlossen und zusammengelegt. Institute wurden wie im Sanierungsprogramm vorgesehen geschlossen und ein umfangreicher Personalabbau im Rahmen eines Interessenausgleichs mit dem Betriebsrat durchgeführt. Zugleich wurde an der Neugestaltung des Projektmix hin zu einer verstärkten Einwerbung von Direktaufträgen gearbeitet. Dies führte zu einer deutlichen Entlastung der Kostenseite des ttz.

Mit den begleitenden Banken wurden umfangreiche Anforderungen an das Controlling und die Qualität der Finanzberichte festgelegt, die nach und nach im ttz implementiert werden.

Zurzeit werden monatliche betriebswirtschaftliche Analysen sowie Quartalsabschlüsse den Banken vorgelegt und in regelmäßigen vierteljährlichen Bankengesprächen mit diesen erörtert.

Die im Jahr 2017 durchgeführten Maßnahmen dienten insbesondere der Verschlinkung des ttz. So wurden sämtliche Abteilungen aufgelöst und das ttz in eine reine Projektstruktur mit Etablierung eines zentralen Kapazitätsmanagements überführt. Darüber hinaus konnten die Kooperationsbeziehungen zur Hochschule Bremerhaven neu aufgestellt werden, so dass zunehmend gemeinsame Projekte bearbeitet und neue Themenfelder für den Technologietransfer identifiziert werden.

Insgesamt konnte im Geschäftsjahr 2016 ein geringfügiges positives operatives Ergebnis in Höhe von rd. 1 Tsd Euro erwirtschaftet werden. Durch außerordentliche Rückstellungen zu Lasten des Ergebnisses (Abfindungszahlungen, Projektrisiken, Rückzahlungsrisiken) wurde in 2016 ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 165 Tsd. Euro erzielt.

Im Jahr 2017 konnte das Ergebnis deutlich gesteigert werden und weist den im Sanierungskonzept geplanten Überschuss in Höhe von rd. 57 Tsd. Euro aus.

Gleichzeitig konnten weitere Rückstellungen für evt. notwendige Rückzahlungen an die EU-KOM in Höhe von rd. 400 Tsd. Euro gebildet werden. Ohne diese Rückstellungen wäre ein Ergebnis in Höhe von rd. 450 Tsd. Euro erzielt worden.

Die bisherigen Ergebnisse des Jahres 2018 bestätigen die positive Entwicklung der Jahre 2016 und 2017 und liegen im Plan.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sieht wesentliche Grundlagen für eine erfolgreiche Sanierung geschaffen. Gleichwohl bleibt insbesondere das auch gegenüber den parlamentarischen Gremien kommunizierte Risiko einer möglichen hohen Rückforderung durch die Europäische Kommission durch die fehlerhafte Durchführung von Forschungsprojekten bestehen. Hierzu ist eine Entscheidung seitens der Europäischen Kommission nach wie vor ausstehend.

Ein weiteres Problem betrifft das nach wie vor nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlkapital in Höhe von rd. 1,9 Mio. Euro. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen plant dazu im Zusammenhang mit einer weiteren ausführlichen Berichterstattung über den Sanierungsprozess des ttz im Jahr 2018 der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und dem staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss einen Beschlussvorschlag zur Zuführung von Eigenkapital aus Haushaltsmitteln zu unterbreiten.

Über diese grundlegenden Informationen zum Umsetzungsstand und zur Ertragslage des ttz hinaus beantwortet der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die in der eingangs genannten Berichtsbitte des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses konkret formulierten Punkte wie folgt:

Funktionierendes Risikomanagementsystem

Das ttz hatte bislang kein funktionierendes Risikomanagementsystem. Dies ist Teil des seit 2015 umgesetzten Sanierungsprozesses und bezieht sich insbesondere auf die frühzeitige Erkennung von Planabweichungen durch eine Verbesserung der Qualität der Finanzberichte. Dieser Prozess ist implementiert. Darüber hinaus

wurde ein Qualitätsmanagement eingeführt, das verhindern soll, dass die Umsetzung von EU geförderten Projekten fehlerhaft erfolgt.

Kostendeckende Umsetzung von Drittmittelprojekten

Es werden nur in dem Maße nichtkostendeckende Drittmittelprojekte durchgeführt, wie Direktaufträge und darin enthaltene Erlöse innerhalb der Gesamtfinanzierung des ttz zur Kompensation der Fehlbeträge eingesetzt werden können. Das ttz bleibt aber darauf angewiesen nichtkostendeckende Projekte für den eigenen Know how-Aufbau durchzuführen, um dieses dann im Rahmen von Direktaufträgen zu vermarkten.

Wirtschaftliche Erbringung von Buchführungsdienstleistungen

Das ttz erbringt keine Buchführungsdienstleistungen.

Regelungen zur Zahlung von Zulagen

Das ttz zahlt keine Zulagen.

Regelungen zur Personalkostenverrechnung mit anderen Gesellschaften

Personalkostenverrechnungen mit anderen Gesellschaften werden nicht vorgenommen.

Einhaltung von Vorgaben des Bremischen Reisekostengesetzes und zu Beschaffungen.

Die genannten Vorgaben werden eingehalten.

Das ttz wurde selbst im Jahr 2017 umfangreich durch den Rechnungshof geprüft. Das Ergebnis findet sich im Jahresbericht 2018, der im Frühjahr 2018 veröffentlicht wurde, wieder. Schwerpunkt der Prüfung durch den RH waren die Jahre 2012 bis 2015. Dabei wurden ebenfalls Fehler in der Haushalts- und Wirtschaftsführung des ttz festgestellt. Diese Feststellungen werden teilweise vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen geteilt. Da, wo es Abweichungen in der Bewertung von Sachverhalten gab, sind diese ausführlich gegenüber dem RH dargestellt worden. Insoweit wird das ttz auch weiterhin Gegenstand der Beratungen des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses sein.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Der Bericht hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Geschlechtsspezifische Aspekte sind nicht gegeben. Im ttz beträgt der Anteil männlicher Beschäftigter rd. 60 Prozent, der der weiblichen Beschäftigten rd. 40 Prozent.

D. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschlussvorschlag

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Bericht des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, diesen Bericht an den staatlichen Rechnungsprüfungsausschuss weiterzuleiten.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, diesen Bericht über die Senatorin für Finanzen an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss weiterzuleiten.
4. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, noch im Jahr 2018 um einen weiteren Bericht über das endgültige Jahresergebnis 2017 sowie um Vorschläge zum Ausgleich des negativen Eigenkapitals des ttz.